

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 091/2019**  
öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 09.08.2019
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	25.09.2019		22   0   3

Betreff: Benennung der Ausschussmitglieder für den zeitweiligen Ausschuss  
"Alternativlose DIN-gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet  
der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte"

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 47, 49 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA und der §§ 5,7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den zeitweiligen Ausschuss für die Alternativlose DIN-gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte:

### Mitglieder des Ausschusses

### auf Vorschlag der Fraktion

- |                         |              |
|-------------------------|--------------|
| 1. Christoph Plötze     | CDU/ FDP     |
| 2. Marco Radke          | CDU/ FDP     |
| 3. Ralf-Peter Bierstedt | SPD          |
| 4. -----                | Linke        |
| 5. Michael Nagler       | Altmark-Elbe |
| 6. -----                | WG Lüderitz  |
| 7. Carmen Kalkofen      | UWGSA        |
| 8. Wolfgang Kinszorra   | WG Zukunft   |
| 9. Lutz Steffen         | AfD          |

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Mit BV 086/2016 hat der Stadtrat dem Antrag der Fraktion WG Zukunft zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses „Alternativlose DIN-gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der Einheitsgemeinde zugestimmt. Damit ist dieser Ausschuss noch zu besetzen.

Der Gesetzgeber hat in den §§ 47 ff. KVG LSA die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse geregelt.

Demnach ist es Sache der Fraktionen, die Mitglieder in Ausschüsse zu entsenden. Ein einzelner Stadtrat hat keinen Anspruch auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss, wenn er nicht von einer Fraktion als Mitglied benannt wird.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten (siehe § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA).

Insoweit hat der Stadtrat über die namentliche Zusammensetzung der Ausschüsse auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen zu beschließen. Dem einzelnen Stadtrat bleibt bei der Abstimmung hierüber kein Ermessen.

Die Ablehnung eines von einer Fraktion benannten Mitgliedes ist unzulässig.

Das Verfahren der Bildung von Ausschüssen erfolgt nach dem sog. Hare-Niemeyer-Verfahren (§ 47 Abs. 1 S. 1 KVG LSA). Das heißt, die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die vom Stadtrat festgelegten Sitze entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Fraktionslose Stadtratsmitglieder werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zu verteilen.

Bei gleichen Bruchteilen entscheidet das Los, das der Stadtratsvorsitzende zu ziehen hat.

## **Nach vorheriger Entscheidung über die in der Hauptsatzung geregelten Ausschusssitze ergeben sich folgende Sitzverteilungen:**

### 9 Ausschusssitzen

Besetzung der Ausschüsse	CDU + FDP	Die Linke	SPD	WG Altmark-Elbe	WG Lüderitz	UWGSA	AFD	FDP	WG Zukunft	Gesamt Stadträte
		6	3	3	3	3	4	3	0	3
9	1,93 2	0,96 1	0,96 1	0,96 1	0,96 1	1,29 1	0,96 1	0,00	0,96 1	